

## Teilnehmerregeln 10. Schiffenberger Mittelaltermarkt - Seite 1 von 2

1. Die ORGA regelt den Auf- und Abbau. Den Anweisungen der ORGA ist Folge zu leisten.
  2. Vom Veranstalter nicht genehmigte Stände und Waren werden vom Markt entfernt. Jeder Stand / Lager hat seinen Stand namentlich zu kennzeichnen oder die ihm zugewiesene Platznummer gut sichtbar anzubringen.
  3. Die Anzahl aller Gruppenmitglieder, die auf dem Schiffenberg lagern, ist verbindlich. Kurzfristige Nachmeldungen ab 6 Wochen vor der Veranstaltung sind nicht mehr möglich.
  4. Auf den Parkplätzen dürfen keine Zelte aufgebaut werden, auch keine Feierlichkeiten und Lagerfeuer stattfinden!
  5. Die Zufahrt auf die Wiesen ist vom Wetter- und den Bodenverhältnissen abhängig. Den Anordnungen der ORGA ist Folge zu leisten.
  6. Fluchtwege und Feuerwehruzufahrten sind bis 4,00 m breite freizuhalten. Bei Versperren der Rettungswege bzw. Abstellen auf gesperrten Flächen wird das Fahrzeug unverzüglich abgeschleppt. Nach entladen das Fahrzeug bitte auf dem gekennzeichneten Parkplatz abstellen. **Wildparken in den umliegenden Wäldern und Waldzufahrten ist streng verboten!**
  7. Der Aufbau für den **10. Schiffenberger Mittelaltermarkt** ist für Verkaufsstände und Gastronomiebetriebe ab Donnerstag, den 16.04.2020 von 14.00 Uhr bis 20:00 Uhr möglich. Die übrigen Händler und Verkaufsstände/Lager können Freitag, 17.04.2020 ab 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr und ab 21:00 Uhr aufbauen. Der Aufbau muss bis Samstag, dem 18.04.2020, um 9.00 Uhr abgeschlossen und die Fahrzeuge auf den zugewiesenen Parkflächen abgestellt sein. **Lager** können ab Donnerstag 14:00 Uhr aufbauen, Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und ab 20:00 Uhr. Bis Samstag 9:00 Uhr müssen alle Fahrzeuge vom Gelände entfernt sein. Parken nur in den gekennzeichneten Flächen. Sind diese besetzt, ist ein Parkplatz im Ort zu suchen!
  8. Wir stellen kein Lagerholz zur Verfügung. **Holz sammeln im Wald ist verboten!**
  9. Für den Müll ist ein Container aufgestellt.
  10. Die Lagerwiesen sind Privatbesitz. Wir bitten um sorgfältiges Aufräumen und entsprechende Müllentsorgung. Bei Nichtbeachtung ist eine zukünftige Teilnahme am Markt nicht mehr möglich.
  11. Wer ein Lagerfeuer macht, benutzt unbedingt eine Feuerschale. In der Nähe einer jeden Feuerstelle ist ausreichendes funktionsfähiges Löschmaterial (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher usw.) bereit zu stellen. Offene Feuerstellen / Schwedenfeuer / Fackeln dürfen nicht in der Nähe brennbaren Materials betrieben werden. Fackeltöpfe, Dieselschalen oder andere mit flüssigen Brennstoffen betriebene Brennquellen, die zur Beleuchtung der Lager dienen, sind nicht zugelassen (ausgenommen davon sind Öllampen und Laternen).
  12. Hunde sind erlaubt, aber grundsätzlich Tag und Nacht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu halten. Dies entbindet nicht von der Aufsichtspflicht des Halters, gemäß hessischer Hundeverordnung. **Häufchen sind zu entfernen!**
- Für alle anderen Örtlichkeiten gelten die Verordnungen der HVO sowie des hessischen Jagdgesetzes. Unbedingt beachten!

13. Die Lager haben sich an den Tor-, Platz-, und Nachtwachen zu beteiligen. Die Einteilung des Wachdienstes wird von der ORGA vorgenommen und ein Wachplan erstellt. Es werden pro Veranstaltungstag 10 bis 12 nicht alkoholisierte Personen ab 18 Jahren benötigt. Zugesagte Wachdienste sind einzuhalten!

14. Führen von Waffen unter Einfluss von Alkohol oder von Rauschmitteln, Pöbeln, Ruhestörung, Brechen des Marktfriedens und Nichtbeachten der Teilnehmerregeln wird auf dem Markt nicht geduldet und führt zum sofortigen Hausverbot.

15. Die Teilnahme an der Veranstaltung, an den Waffenübungen (Arena) und an den Turnieren findet auf eigene Gefahr statt. Für die freien Schlachten in der Arena gelten die allgemein üblichen Schlachtregeln. Alle Kampftechnikübungen, EINZEL- und TRAININGSKÄMPFE finden in der dafür eingerichteten Arena statt, selbstverständlich nur in nüchternem Zustand.

16. Für jeden Schaden haftet der Verursacher selbst.

17. Musikdarbietungen von Gruppen sind auf Werke und Mittelaltermusik zu beschränken, die nicht mehr geschützt sind und deshalb nicht mehr der GEMA gemeldet werden müssen. In Zweifelsfällen hat jede Musikgruppe ein Verzeichnis der vorgesehenen Werke 21 Tage vor der Veranstaltung an den Veranstalter einzureichen. Wir geben diese Meldungen an die GEMA zur Überprüfung weiter.

18. Der Verkauf von Schwertern aus Metall und Messern, sowie Pfeilen mit scharfen Eisenspitzen und entsprechend gefährliche lose Pfeilspitzen an Kinder ist auf dem Gelände untersagt.

19. Bogen- und Armbrustbahnen müssen über genug Absperr- und Sicherheitsmaterial (Seiten- bahn- und Zielbahnsicherung) verfügen und eine Betriebshaftpflicht besitzen.

20. Wasser- und Stromleitungen müssen für den Außenbereich zugelassen sein und mit Gummimatten oder Ähnlichem abgedeckt bzw. eingegraben werden.

21. Zur Sicherung der nächtlichen Ruhezeiten ist es untersagt, nach 24:00 Uhr lautstarke Musik in den Lagern / Tavernen / Badehäusern aufzuführen.

22. Bierzeltgarnituren, Campingmöbel, elektrische Radiogeräte, CD Player usw. sind verboten! Der Betrieb von Stromgeneratoren ist verboten! Gaskocher sind verboten!

23. Nehmt Rücksicht auf die Natur- und Tierwelt. Lauft nicht durch die Büsche (Vogelbrut) oder sammelt Holz im Wald (Salamander), das ist verboten.

24. Wer sich nicht an die Regeln hält, hat mit dem sofortigen Ausschluss, auch für die Folgejahre zu rechnen.

Die Teilnehmerregeln sind zwingender Bestandteil der Verkaufs- und Lager Anmeldung.

Der Veranstalter